Ar. 143 03. Juli 1923

/ Wipperfürth, 3. Juli. Die Abschnürung des besetten Gebiets gegen das unbesetzte ist auch hier gestern am Spätnachmittag plötzlich und unerwartet eingetreten, sodaß eine heillose Berwirrung herrschte. Der Zug ab Lennep hier gegen 7 Uhr eintreffend mußte von allen Fahrgästen geräumt werden; er fuhr leer auf Egerpohl Da die Weiterreise somit unterbunden, so irrten die fremden Leute in der Stadt umher, ratlos wohin sie sich wenden follten, da auch die Landstraßen abgesperrt was aus dem besetzten Gebiet heraus= ren und Riemand Auch die in hiesigen Betrieben arbeitenden aus den Gegenden bis Halver und Gummersbach waren abgeschniirt von ihrem Heimatsorte. Biele scheinen jedoch noch durchgekommen zu sein auf irgend eine Art und Beise; denn z. B. aus dem unbesetzten stammende Arbeiter der Radium-Gesellschaft, an die 200 Personen, find heute früh nicht zur Arbeit angetreten. Da die Büge aus dem unbesetzten nicht mehr hier herein gelassen wurden, so wurde der "Waldbröler" von Marienheide über Brügge-Anschlag-Radevormwald-Rittershausen geleitet, die Fahrgafte auf Wipperfürth zu mußten aussteigen und wurden, als der 7 Uhr Zug leer von Wipperflirth eintraf, mit 2 Wagen dieses Zuges bis Egerpohl befördert, von wo aus Jeder zusehen konnte wie er weiter zu seinen heimischen Benaten gelangte. In der Stadt hier herrichte naturgemäß helle Aufregung schon wegen der vielen Fremden, die hier liegen bleiben mußten, dann aber auch wegen des Ausbleibens der Züge aus dem unbesetzten, mit denen noch Angehörige erwar= tet wurden. — Der gegen 7 Uhr gestern abend hier eintreffende Zug, der nur leer ins unbesetzte abgelassen wurde, foll furz nach der Ausfahrt eine Reihe der ausgesetzten Reisenden wieder aufgenommen nud herausge= führt haben. Aus diesem Anlaß wurden der stellver= tretende Bahnhofsvorsteher Herr Kögen und der Fahr= dienstleiter Herr Meidling von den Franzosen festgenom= men und zur Kommandantur gebracht. Während Herr Fögen gestern abend wieder freigelassen wurde, wurde der andere Verhafte erst heute morgen 10 Uhr in Freiheit gesetzt. Wie die Verhältnisse sich noch gestalten werden, wenn die Abschnürung wirklich 14 Tage anhalten soll, ist gar nicht abzusehen. Das geschäftliche Leben wird jedenfalls bedeutend heruntergehen, abgesehen von ande= ren nicht zu vermeidenden Unzuträglichkeiten. (Weitere Nachrichten über die Abschnürung siehe unter "Letzte Telegramme.)

noch Ar. 143 03. Juli 1923 * Lennep, 30. Juni. Heute morgen erschienen bei der Stadtkasse Beauftragte der französischen Besatungs- behörde und beschlagnahmten den Kassenbestand und nahmen davon 48620000 Mark (1380000 Mark sind bekanntlich in vergangener Woche beschlaguahmt worden). Der Stadtrentmeister, dem eine Quittung übergeben wurde, hat auch gegen die neue Beschlagnahme Einspruch erhoben.

* Hückeswagen, 30. Juni. Gestern abend murde auf ber Landstraße zu Robeshofen ein Radfahrer von einem französischen Lastanto angefahren, wobei ber junge Mann übersahren wurd: Er erlitt eine Gehirnerschütterung und innere Verletzungen, so daß an seinem Auskom nen gezweifelt wird. Der Verunglückte wurde ins Marienhospital gebraht. Seitens ber Autoführung liegt kein Verschulden vor.

fv Köln, 2. Juli. Der Beschluß der Rheinlandstommission, die Grenze zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiete auf vierzehn Tage zu sperren, ist praktisch auch sür die englische Zone dadurch wirksam geworden, daß die Franzosen bei Hengsten die Weiterzeise

aller Reisenden verhindern.

Bei Bohwinkel ist der Verkehr zwar noch nicht gesperrt, aber das nützt nichts für die weiteren Verbinstungen.

WTB, Köln, 2. Juli. (7 Uhr abends.) Wie soeben mitgeteilt wird, ist die Station Bohwinkel von den Franzosen für jeglichen Zugverkehr gesperrt. Damit ist der gesammte Zugverkehr von und nach Köln untersbrochen.

Die Eisenbahndirektion beabsichtigt, einen Bendelver-

fehr bis in die Nähe von Bohwinkel einzurichten.

Nach einer neuen Anordnung des französischen Oberstommandierenden müssen alle aus der Richtung Köln kommenden Reisenden die Züge vor Bohwinkel verlassen. Die Leerzüge können über Bohwinkel hinaus weitersahren. Ebenso müssen alle Reisenden in Elberseld die Züge verlassen, die Leerzüge können dann nach Bohwinstel weitersahren.

Ar. 146 06. Zuli 1923 "Bipperfürth, 6. Juli. Trotz der streng durchsgesührten Verkehrssperre geht der Schmuggel zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet ungehindert weiter. Heute früh wurde hier ein großer Posten Stoffe, eine zweiräderige Karre voll, eingebracht, die in den Vergen hinter Dohrgaul abgefangen worden waren. Der Fuhrmann hatte alles im Stich gelassen und war vor den Grenzwächtern ausgerissen.

Ar. 149 10. Juli 1923 ,' Wipperfürth. Stadtverordnetensitzung vom 9. Juli. Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Hamm 14 Mitglieder, es sehlen 9.

11. Berichiedenes.

Ein Ausgelernter auf dem Bürgermeisteramte wird mit 40 Proz. der Gruppe 6 weiter beschäftigt. — Der Borsitzende bringt ein Schreiben der Eisenbahnverwalzung zur Kenntnis, wonach sie keine Haftung beim Berssandt von Kohlen, Briketts etc. übernimmt. — Weiter teilte er mit, daß infolge der Bemühungen des hiesigen Platzkommandanten die der Stadt auferlegte Geldbuße von 30 Millionen auf 5 Millionen Mark ermäßigt worsden sei.

,' Wipperfürth, 10. Juli. Auf die Bekanntmach= ung des hiesigen Bürgermeisteramtes betr. Schieß= übungen der französischen Besatzung wird hiermit noch besonders ausmerksam gemacht.

Ar. 150 11. Juli 1923

, Wipperfürth, 11. Juli. Bezugnehmend auf die gestrige Bekanntmachung betr. Schießplatz der französsischen Besatzung teilen wir zur Auftlärung für das Pubslikum noch mit, dasz der Schießplatz an den 4 Ecken durch rote Jahnen bezeichnet wird.

- * Lindlar, 8. Juli. Das engliche Besatzungsgericht in Köln verurteilte den Gastwirten Tepper, weil er im Besitze einer unerlaubten Flobertbüchse war, zu zwei Monaten Gesängnis. Ein junger Mann aus Hohsteppel, gegen den bei dem deutschen Gericht noch ein Bersahren wegen Sittlichkeitsdelikte schwebt, erhielt wegen verbotenen Wassentragens vier Monate Gesängnis, ebensso ein junger Mensch aus Bilstein bei Jmmekeppel.
- * Wermelskirchen, 10. Juli. Vor einigen Tagen hatten sich vor dem britischen Gericht in Solingen zehn hiesige Geschäftsinhaber wegen Nichtanbringung von Preisschildern zu verantworten. Es wurden Strafen bis zu 500 000 Mark verhängt. Wegen unbefugten Wassenbesitzes wurde ein hiesiger Fabrikarbeiter mit 14. Tagen Gesängnis bestraft.

Ar. 153 14. Juli 1923 , Wipper fürth. 14. Juli. Heute ist der Nationalsfeiertag Frankreichs im Andenken an die Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789. Auch die hiesige französische Besatung begeht diesen Lag in festlicher Weise. Sie hat die von ihr innehabenden Gebäude mit Grün und Fahmen geschmückt. Von der hiesigen Vevölkerung wird erswartet, daß keine Störung ihrerseits heute vorkommt, sowie daß der Schmuck, Fahnen etc. unangetastet bleiben. Ein Jeder möge dassür im Interesse von Ruhe und Ordsnung sorgen.

* Remscheid, 12. Juli. Gestern abend erschienen 3 Franzosen mit einem Offizier in der hiesigen Rathaus-wache und verlangten zu wissen, wo sich der Oberbürgermeister besinde. Falls ihnen die Auskunft nicht gegeben würde, drohten sie, die Wache mitzunehmen; sie nahmen aber schließlich nur den Wachhabenden mit. Sie erschienen später im Ratskeller und verhafteten dort den Beigeordneten zur Sellen und den Najor der Schutzposlizei Flöther, und zwar ohne Angabe von Gründen.

Ar. 154 16. Zuli 1923 , Wipper fürth, 16. Juli. Für das ganze Stadtgebiet Remscheid ist bis zum 31. Juli eine Verkehrssperre versügt von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. In den genannten Stunden darf Niemand die Stadt passieren.

Ar. 155 17. Zuli 1923

- * Lennep, 14. Juli. Der vor etwa vier Wochen von den Franzosen verhaftete Inhaber der Firma C. Kluthes Söhne, Herr W. Kluthe, ist gestern in Düsselsdorf aus der Haft entlassen worden und wohlbehalten hier wieder eingetroffen.
- * Remscheid, 16. Juli. Oberbürgermeister Dr. Hartmann wurde Freitag abend 9,30 Uhr von den Franzosen aus seiner Wohnung heraus verhaftet und nach der Schule Steinberg gebracht. Noch in der Nacht wurde er jedoch wieder freigelassen. Auf seine Anfrage wurde ihm erklärt, daß er als Geisel für den Vorsall am Platz geholt worden sei. In der Nacht um 12 Uhr verhafteten die Franzosen den Berwalter der staatlichen Polizei, Herrn Regierungsrat Früngel. Bei dem Vorsfall am Platz, den die Franzosen Oberbürgermeister Hartmann gegenüber ansührten, handelt es sich um eine Schmugglergeschichte; 25 Franzosen sollen 14 Personen aus der Wirtschaft Clessmann heraus verhaftet haben.

Seite 45 Ar. 156 18. Zuli 1923

', Frielingsborf, 16. Juli. Ein abseitswohnender Wirt wurde wegen Waffenbesitzes, er hatte einen Revolver zum eigenen Schuze, vom englischen Kriegsgericht zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt.

Ar. 158 20. Juli 1923 * Remicheid, 18. Juli. Durch französische Streifen sind in der vergangenen Racht in den Straßen unserer Stadt mehrere Bürger gestellt worden. Für die Betrossenen hat das ernste Unannehmlichkeiten im Gesolge.

Polizei-Oberwachtmeister Pein von der hiesigen Schutzpolizei, der mit der zurzeit stattfindenden Biehzählung dienstlich beschäftigt war, wurde am 16. ds. Mis. vormittags von den Franzosen in der Haddenbach festge-

nommen und nach Lennep weggeführt. Der Grund seis ner Berhaftung ift nicht ersichtlich.

Ar. 160 23. Juli 1923 b Wipperfürth, 23. Juli. Der christliche Metallarbeiter-Verband schreibt uns: Durch Verständigung mit den zuständigen Bürgermeisterämtern und dem Landratsamte in Gummersbach sollen die Arbeitnehmer der Gemeinden Marienheide, Klüppelberg und Wipperfürth, die infolge der Sperre nicht zu ihrer Arbeitsstätte in Wipperfürth gelangen können, ihre Lohnsicherung (Arbeitslosenunterstützung) durch das Bürgermeisteramt Marienheide ausgezahlt erhalten. Diese in Frage kommenden Arbeitnehmer haben sich auf den Kontrollstellen in Marienheide, Hülsenbusch (Hütte), Ohl-Könsahl, Kempershöhe, Kreuzberg zu melden. Wann die Auszahlungen stattsinden, wird in den Kontrollstellen bekannt gemacht.

Ründeroth, 21. Juli. Gestern nachmittag wurden der über 60 Jahre alte Postverwalter Hardt u. der Postpraftikant Schulte von der hiesigen Postanstalt nach einer ergebnislosen Durchsuchung der Diensträume verhaftet und sosort nach Diisseldorf abgeführt.

- * Bummersbeh, 21. Juli. Die Besatzungstruppen von Gimborn dehnten heute früh ihren Morgenritt ins unbesetzte Gebiet bis dicht vor die Tore unserer Stadt, bis zur Ortschaft Strombach aus.
- * Lennep, 20. Juli. Bürgermeister Nohl ist gestern aus der französischen Haft in Düsseldorf entlassen worden. Am gestrigen Tage waren es genau zwei Monate, seit unser Stadtoberhaupt wegen der Schießerei am Bahnhos von hier weggesührt worden ist. Die das mals verhängten Sanktionen: Festnahme des Bürgers meisters auf zwei Monate und Einziehung von 50 Millionen Mark Geldbuße, sind nunmehr erfüllt.

Seite 46 Ar. 163 26. Juli 1923

* Hück'es wagen, 25. Juli. Laut Bekanntmachung der Gas- und Wasserwerke wird das Gaswerk in den nächsten Tagen den Betrieb einstellen, weil der Bezug englischer Kohlen für das französisch besetzte Gebiet bis auf weiteres nicht möglich ist. Die Einwohner werden dadurch um so empfindlicher getrossen, als auch die Zustuhr von Briketts für Hausbrand unterbunden ist.

Ar. 164 27. Juli 1923 — Wipperfürth, 27. Juli. Die frangöfische Befagung macht barauf aufmerksam, daß auf Haltruf eines frangöfischen Bostens jeder stehen bleiben muß, wenn er sich nicht ber Gefahr des Erschießens aussegen will. Ferner wird benjenigen, welche noch im Besige mehrerer Bässe find, nochmals bringend empfohlen, die alten Bässe umgehend auf bem Pastouro abzugeben, ba ber Besitz eines zweiten Passes von ber Besagung mit scharfen Strafen geahndet wird.

Ar. 167 31. Juli 1923 ,' Wipperfürth, 31. Juli. Am Samstag waren Engländer hier, die den auf dem evang. Friedhofe begrabenen englischen Soldaten ausgruben und per Lastauto nach Köln brachten. Von dort wird er nach England befördert um in heimischer Erde zu ruhen.

Ar. 169 02.Aug. 1923 — Wipperfürth, 2. Aug. Die Abstempelung der Pässe durch die französische Behörde in Lennep ist wiesder ausgenommen worden und findet außer Sonntags des Morgens von 6,30 bis 8,30 Uhr statt.

Ar. 170 03.Aug. 1923

/ Wipperfürth, 3. Aug. Gestern wurden hier fünf Schmuggler eingebracht mit elf Packeten Stoffe.

Ar. 171 04.Aug. 1923

- * Kaiferau, 30. Juli. Obwohl schon viele empfind= liche Strafen erhalten haben, wenn fie von den Franzo-Schmuggeln erwischt wurden, gibt es immer noch folche, die hauptsächlich aus Gewinnsucht (denn die "Tarife" sollen sehr enorm sein) das dunkle Geschäft weiterbetreiben, bis sie auch abgesaßt werden. Das mußte auch in voriger Woche ein H. erfahren, als ihn bei einer Schmuggelfahrt mit zwei Fuhrwerken aus Würden die Franzosen überraschten, ihn mit dem Fuhrknecht verhafteten und die Gefährte beschlagnahmten. Den Pferdebe= fitzern wurde es anheimgestellt, die Tiere für 15 Milli= onen Mark proPferd von den Franzosen zurückzukaufen, was auch geschah. Die Schmuggler selbst machten eine Fahrt im Kraftwagen nach Duffeldorf-Deerendorf, fie auf ihre Verurteilung warten. Wie gewonnen, so zerronnen.
- * Remscheid, 1. Aug. Mit dem Ablauf des gestrigen Tages ist die über Remscheider Gebiet von den Franzossen verhängte Verkehrssperre als beendet zu betrachten. Die französische Kavallerie ist heute morgen gegen 5 Uhrabgerückt.

Seite 47 Ar. 174 08.Aug. 1923 * Lennep, 6. Aug. Die Nachricht, daß der Chauffeur eines Autos auf der Grenze von den Franzosen erschossen worden sei, hat sich als falsch erwiesen. Es ist zwar, wie das "Areisbl. mitteilt, in der Nacht auf Sonntag, etwa gegen 3 Uhr, ein Lastauto, mit dem Benzol geschmuggelt werden sollte von den Franzosen auf der Straße Lennep—Krebsöge zwischen Schneppendahl und Jakobsmühle angehalten worden, getötet oder verwundet aber ist niemand. Die Bemannung des Autos hat sich schleunigst durch die Büsche davongemacht. Der Wagen ist in einen Graben gerollt.

Ar. 175 09.Aug. 1923 , Bipperfürth, 9. Aug. Gestern am Spätnachmitzag wurde durch die Ortsschelle bekannt gemacht, daß mit 12 Uhr nachts die Verkehrssperre wieder eingesührt wegen des Vorsalles am Sonntag in Düsseldorf. Auf wie lange, wurde nicht bekannt gemacht. Nach einer Pariser Havasmeldung ist ihre Dauer auf 8 Tage bemeffen. Für viele hiesigen Betriebe und deren im unbesetzten wohnenden Arbeiter ist diese Maßregel von schwerer Schädigung.

Ar. 176 10.Aug. 1923

* Lindlar, 9. Aug. Zwei Kompagnien englischer Soldaten trasen gestern hier ein zu einer Uebung. In Sälen und Schulen nahmen sie Quartier. Heute marsschieren sie nach Overath.

Ar. 177 11.Aug. 1923

/ Wipperfürth, 11. Aug. Teueralarm ichrectte ge ftern abend nach 10 Uhr die Bewohner hiefiger Stadt auf. Im Ru waren die Strafen mit viel Bolt belebt, Feuerwehrleute in Helm und Uniform rannten daher und auf aller Lippen lag die Frage: "Wo brennts!" Es hieß an der Gaulstraße. Aber nichts war zu sehen am nächtlichen Himmel und kein außerordentlicher Licht= schein wollte sich irgendwo bemerkbar machen. Angst und Unruhe wich mittlerweile dem Staunen, das fich nach und nach ins humoristische verlor. Als dann noch die Brandglocke der Pfarrfirche ertönte, die Feuerwehr mit Wagen und Spritze und fackelschwingenden Gilläufern daherstob, ging die Situation ins Grotest= Lächerliche über. Die Weiber freischten auf dem Markte geradezu vor lauter Schadenfreude und dichter und dichter ballte sich das Publikum, vielfach mit Gejohle

Seite 48 Ar. 178 13.Aug. 1923

"Bipperfürth, 13. Aug. Die Besatungsbehörde verhängte 2 Tage Verkehrssperre wegen der salschen Feuermeldung am Freitag abend. Gestern nachmittag gegen 3 Uhr wurde solgendes durch die Ortsschelle betannt gemacht: Anläßlich der Vorgänge am Abend des 10. August in Wippersürth ist von der Besatung eine Verkehrssperre im Stadtgebiet für Sonntag, den 12. u. Montag, den 13. August von abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr verhängt worden.

— Ründeroth, 11. Aug. Wie verlautet, sind die beiden ins Gefängnis nach Düsseldorf gebrachten Bostverwalter Hardt und Postpraktikant Schulte entlassen, dasür jedoch von ihrem Heimatorte ausgewiesen worden. Herr Hardt, dessen Frau ebenfalls der Ausweisungsbesehl zugestellt wurde, ist bereits über 60 Jahre alt.

Ar. 180 15.Aug. 1923

* Hückeswagen, 13. Aug. Donnerstag nachmittag ertrank beim Baden in der Bupper ein Angehöriger der franz. Besatungstruppen, ein franz. Kavallerist. Trotz eifriger Bemühungen gelang es nur noch ihn als Leiche zu bergen. — Gestern nachm. gegen 7 Uhr ertrank in dem Teich hinter der Fabrik von Lüttgenau & Wiehager das Hährige Söhnchen eines Anwohners der Petersstraße.

Ar. 183 18.Aug. 1923

a Wipperfürth, 18. Aug. Der französische Platzkommandant macht darauf aufmerksam, daß jede Person,
welche eine Genehmigung von der Kommandantur zu
erhalten wünscht, sich mit einem geschriebenen Antrage,
der mit dem Gutachten des Bürgermeisters versehen ist,
vorstellen muß. Die Kommandantur ist morgens von 9
bis 10 Uhr und nachmittags vor 2 bis 3 Uhr für das
Publikum geössnet. Beiterhin teilt der Platkommandant
mit, daß Requisitionen oder sonstige Ansorderungen
seitens der Angehörigen der Besatungstruppen nur dann
als ordnungsmäßig anzusehen seien, wenn der Ansorzdernde sich im Besitze eines vom Kommandanten ausgezstellten Ausweises besinde.

,' Bechen, 18. Aug. Bei Haussuchungen wurden hier 5 Personen im Wassenbesitz gesunden. Das engl. Kriegsgericht in Solingen verurteilte gestern einen davon zu 7 Wochen Gefängnis, die übrigen zu Geldstrasen. Seite 49 Ar. 194 31.Aug. 1923

a Wipperfürth, 31. Aug. Die französische Militärbehörde hat den genannten Josef Wedding verhaftet, weil er versuchte, die Grenze zu überschreiten, da er sich Ausweispapiere als Bewohner der englischen Zone ausstellen ließ, und doch Bewohner der französischen Zone ist.

Ar. 205 13.Sept. 1923 * Frielingsdorf, 12. Sept. An der Zollsgrenze blücht der Schmuggel weiter. Vorige Woche wurde eine Bande von einer franz. Patrouille übersrascht. Sie ließen die Beute — einen Wagen Velourshite — im Stich und schlugen sich ins Gebüsch. Der Wagen wurde beschlagnahmt.

Ar. 206 14.Sept. 1923 * Remscheid, 12. Sept. Bon den Franzosen ersschossen wurde gestern der Packer Walter Dannenberg vom Hofgüldenwerth. Der Getötete wollte "schmuggeln" und wurde bei dieser Gelegenheit von einem französischen Zollbeamten durch Herzschuß getötet.

Ar. 211 20.Sept. 1923 *Ründeroth, 19. Sept Auf dem Platz vor der hiesigen evangelischen Bolksschule, von der ein Klassenzimmer von der Besatzungsbehörde beschlagnahmt worden ist, ist eine Fahnenstange errichtet worden. Allsonntäglich flattert von dort die französische Trisolore während eines Frühkonzerts des Trompeterchurs des hier stationierten 12. Dragonerregiments. — In letzter Zeit sind verschiedene Berhaftungen vorgenommen worden. Schmuggler, die Sprengstoff über die Hohe Warte brin gen wollten, wurden ertappt und warten in Düsseldorfschwerer Bestrafung.

Ar. 231 12.**O**kt. 1923 — Wipperfürth, 12. Dit. Das Wipperfürther Tageblatt ist verboten für die Daner von 8 Tagen vom 13. bis 20. Oktober eluschließlich vom kommandierenden Seneral der Besahungstruppen wegen Beröffentlichung falscher Tatsachen über die Vorfälle von Düffeldorf am 30. September. Die Berichtigung der genauen Tatssachen erscheint in der heutigen Zeitung.

Ar. 253 10. Hov 1923 Der Kommandant der Besatzungstruppen teilt uns solgendes mit: Das Kassee Wolf ift auf 8 Tage von dem Kommandanten den Truppen verboten, weil den Soldaten anßer der sestzeten Zeit zu trinken gegeben worden ist. Bei dieser Gelegenheit betont der Kommandant nochmals, daß dieses unbedingt unterbleiben muß, da sonst strengere Maßregeln sestzest werden müssen. Die Zeit sir das Dessnen und Schließen für die Soldaten ist vom Kommandanten längst bekannt gegeben und in allen Restaurants ausgehangen.

Der Kommandant der Bosatzung Beurville.

Ar. 254 24, Aov.1923

Die hiesige Besatzungsbehörde teilt uns mit:

Der Bevölkerung von Mipperfürth und Hückeswagen wird bekanntgegeben: Die Bedürftigen können sich alle Tage morgens und abends 6,3 Ubr an den Militärküchen einfinden, wo ihnen Suppe und Speise verabreicht wird

Der Platkommandant

Ar. 265 26. Hov 1923

Die hiesige Besatzungsbehörde teilt uns mit:

Her Bevölkerung von Wipperfürth und Hückeswagen wird bekanntgegeben: Die Be-dürftigen können sich alle Tage abends 6,30 Ubr an den Militärküchen einfinden, wo ihnen Supre und Speise verabreicht wird.

Der Plagkommandant

Die Angabe, daß auch morgens 6,30 Uhr Essen ausgegeben würde, beruht auf einem Frrtum.

Ar. 267 28. Aou.1923 sift an den Militärküchen bemerkt worden, daß verschiedene schlechte Leute kommen um die Militärbehörden zu verspotten. Diese Leute werden verwarnt, daß diese Art, so zu machen, Unannehmlichkeiten anziehen könnte. Um dieses zu verhindern, werden Speisemarken ab 29. 11. ausgeteilt. Diese Karte mit der Unterschrift des Platkommandanten kann auf der Kommandantur am Rathaus abgeholt werden und gilt für einen Monat. Diese Karte muß beim Empfang der Speisen mitgebracht werden.

Der Kommandant der Besatzung. 21. Beneville. Seite 51 Ir. 278 12. Nez. 1923

— Wipperfürth, 12. Dez. Der neue Ortstommandant teilt mit, daß er in der Zeit von 10 bis 11 Uhr vormittags für die deutsche Bevölkerung zu sprechen sei.

Ar. 281 15. Aez.1923

* Hückeswagen, 11. Dez. Die Besatungsbehörde hier hat mitgeteilt, daß der sogenannte schwarze Weg über die Eisenbahnbrüke sür jeglichen Verkehr gesperrt worden ist. Der Weg wird dauernd bewacht und ist es auch strengstens verboten, auf dem Bahnkörper, oder an diesem entlang zu gehen. Auf diesem verbotenen Wege Betroffene, werden sestgenommen und der Ortskommandantur vorgesührt.

Ar. 284 19. Aez.1923

,' Wipperfürth, 19. Dez. Wie wir vernehmen, ist nach hier die freudige Nachricht gekommen, daß auf Verwenden des päpstl. Delegaten Monsignore Testa auch unser Herr Bürgermeister Dr. Fröhlich aus der Gesangenschaft eutlassen werden sollt. Möchte doch auch den andern von hier noch im französischen Gesängnis sißens den Mitbürgern das gleiche Gluck baldigst beschieden sein.

Ar. 288 24, Aez.1923 WTB Remscheid, 23. Dez. Heute morgen besetze französchiches Militär die Rathauswache. Zwei mit Maschinengewehren ausgerüstete Kompagnien Infanterie umstellten die Unterkunftsräume der Schutpolizei und durchssuchten sie. Sechzehn Beamte, darunter Polizeioberleutznant Schokau, wurden sestgenommen und abgesührt. Die bei Beginn der Aktion ebenfalls in Haft genommenen Oberbürgermeister Dr. Hartmann und Polizeimajor Duast, wurden im Laufe des Vormittags, als die französischen Truppen wieder abrückten, auf freien Fuß gessetzt.

Ar. 1 02. Ian 1924 ', Wipperfürrh, 2. Jan. Herr Bürgermeister Dr-Fröhlich ist am 27. Dezember aus dem französischen Gefängnis entlassen und abends im unbesetzen Gebiet abgesetzt worden. Seit dem 28. war er mit Frau und Kind in Mannheim, von wo er am 31. sich nach Münster zu seinen Schwiegereltern begeben wollte, da er zur Rückreise nach hier der Einreise-Erlaubnis bedarf, die beantragt ist. Die Bürgerschaft wird es mit herzlicher Freude vernehmen, das ihr schwergeprüstes Stadtoberhaupt der Freiheit wiedergegeben ist.

Ar. 3 04. Inn 1924 — Wipperfürth, 4. Jan. Die Mitteilung, daß die Interallierte Rheinlandkommission den Verkehr zwisschen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet freigegeben hat, trifft nur für das altbesetzte Gebiet zu. Für das neubesetzte Gebiet bleiben also noch die Verkehrsbesschränkungen bestehen. Es ist aber damit zu rechnen, daß in der nächsten Zeit auch für dos neubesetzte Gebiet die gleichen Verkehrserleichterungen eintreten.

Ar. 4 06. Ian 1924

- Wipperfürth, 5. Jan. Wie die Rölnische Zeitung aus Diffeldorf meldet, hat die dortige franzöfische Besatzungsbehörde für den Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet heute folgendes bekannt gemacht: Es treten die Bestimmungen der Ordonnanz der Rheinlandkommission fosort in Kraft. 236bedürfen die Personen, die im besetzten Bebiet wohnen, nicht mehr des Verkehrsstempels an den Kontrollstellen. Es braucht nur noch der Personalaus= weis vorgezeigt zu werden. Für Personen des unbesetzten Gebietes bleiben Berkehrserlaubnis und Grenzstempel in Kraft. Die Anordnung ist fürs ganze befette Gebiet ergangen, und auch für hier gültig (f. Bekanntmachung in heutiger Rummer.)

Laut Mitteilung des Kommandanten der hiesigen französischen Vesatzungstruppen haben die Pasbestimmungen nachstehende Aende-

rungen erfahren:

1. Für Einwohner des französisch besetzten Gebietes, d. h. sür diesenigen Einwohner, die diesseits der französischen Postenkette wohnen, ist beim Passieren der Postenkette lediglich der Personalausweis ersorderlich. Ein Verkehrsstempel ist also nicht mehr nötig.

- 2. Einwohner des Grenzgebietes, d. h. Einwohner aus den unbesetzen Teilen von besetzen Gemeinden müssen auch weiterhin im Besitze eines sogenannten Grenzverkehrstempels sein, der ihnen durch Vermittelung des hiesigen Bürgermeisteramtes in Lennep erteilt wird.
- 3. Einwohner des unbesetzten Gebietes müssen, um in das besetzte Gebiet gelangen zu tönnen, einen Geleitbrief bei der Orts-tommandantur des Einreiseortes beantragen.

Wipperfürth, den 5. Januar 1924.

Der Bürgermeifter.

Seite 53 Ar. 10 11. Jan 1924 *Lennep, 10. Jan. Wie das "Kreisbl." ersährt, rücken die gegenwärtig hier liegenden französischen Bestatungstruppen hier ab. An ihre Stelle treten 250 Mann (etwa 2 Kompagnien) der 23. Alpenjäger, die voraussichtlich längere Zeit hier bleiben. Die Truppen werden in der kach. Schule am Jahaplatz untergebracht, die einschl. der Wohnung des Nestors vollständig gesräumt werden auch Die Schule des System 1 ist ebenfalls beschlagnahmt, doch steht es noch nicht fest, ob sie mit Truppen besetzt wird.

Ar. 14 16. Zan 1924 — Wipperfürth, 16. Jan. Wie die Reichsbahn direktion Elberseld minteitt, ist die Passfontrolle in Hengsstei ausgehoben. Die Franzosen sind abgerlickt. Züge in den Nichtungen Altena und Frankfurt unterliegen damit keinerlei Kontrolle mehr und fahren ungehindert durch In Westhofen besteht dagegen die Kontrolle noch fort. Die Züge in der Richtung Hamm—Miinster, Magdesburg, Hannover, Berlin werden noch weiter revidiert.

Ar. 22 25. Ian 1924 ', Wipperfürth, 25. Jan. Wie der französische Ortskommandant von Lennep bekannt gibt, verläßt die jetige französische Besatzung am 26. Januar Lennep. Wie verlautet verläßt auch die hiesige Besatzung unsere Stadt. Neue Truppen in geringer Anzahl werden hier einquartiert. Ju Gimborn sind Marokkaner eingetroffen, die gestern schon bis in die Gegend von Dohrgaul Patrouillen ausschickten.

Ar. 26 30. Zan 1924 * Lennep, 29. Jan. Die am vergangenen Freitag und Samstag hier eingetroffenen französischen Truppen find bereits wieder obgerückt. Ein kleines Kommando von etwa 20 Mann, sowie mehrere Gendarmen, die an den Uebergängen der Zollgrenze Dienst versehen, sind hier verblieben.

Ar. 39 14. **F**eb. 1924

Bakantmachus.

Die französische Besatzung hat mitgeteilt, daß zur Ausübung der Jagd ein Antrag zur Erlangung eines Jagdscheines und ein solcher zur Erlangung eines Wassenscheines erforderslich ist. Außerdem sind 3 Photographien beischiffen.

Die Anträge sind dem Bürgermeisteramt einzureichen.

Wipperfürth, den 11. Februar 1924. Der Bürgermeister. Seite 54
In. 44
20. Feb. 1924

, Wipperfürth, 20. Febr. Die Bestimmungen über Abhaltung von Versammlungen sind seitens der Besatungsbehörden verschärft worden. So muß jede Versammlung mindestens 9 Toge vorher ongemeldet wers den. Die Bestimmungen sind im Anzeigenteil veröffentlicht.

Bekanntmachung.

- 1. In Beantwortung verschiedener Anfragen der Geschäftsleute in Wippersürth zwecks Beantragung franz. Banderolen sür Kauscherwaren teilt die Kommandantur folgen soss mit: Alle Raucherwaren müssen französische Sanderolen tragen; diese sind in Düsseldorf Fürstenwald zu beantragen. Waren, die nicht banderoliert sind, dürsen nicht in den Verkauf kommen und sind sosort mit franz. Banderolen zu versehen. Wer unbanderolierte Waren noch weiterhin verkauft, setzt sich neben der Beschlagnahme des Geschäftes noch einer hohen Geldstrase aus.
- 2. Zum Abhalten von Bersammlungen find vom heutigen Lage an folgende Formalitäten nötig: Ein Antrag in 3 Exemplaren ist mindestens 9 Tage vor dem Tage, an dem die Versammlung stattfinden soll, an das Bürgermeisteramt zu richten. Dieser Un= trag muß folgendes enthalten: 1. Name des Einberufers, 2. Name des Redners, 3. Thema welches besprochen wird, 4. unge= fähre Zahl der Teilnehmer und 5. das Bersammlungslokal. Jede Bersammlung, ob politisch, ob wirtschaftlich, ob gewerk= schaftlich oder religios muß vorschriftsmäßig angemeldet werden, d. h. sie muß neben den oben angeführten Bedingungen die Unterschriften des Bürgermeisters, des Landrats, und des Stadtkommandanten von Wipperfürth tragen, der die Anträge nach Mett= mann weiterleiten wird.
- 3. Alle Anfragen und Beschwecken, gleichgülstig welcher Art sie sind, und gleichgültig an welche franz. Behörden der Besatungsstruppen sie gerichtet sind, müssen durch das Büro des Stadtkommandanten zur Weitersbesörderung gegangen sein, da sie sonst unsbeantwortet zurücktommen oder vernichtet werden.

Vorstehende Bekanntmachungen sind mir durch den Herrn Stadtkommandanten zur Veröffentlichung übergeben worden.

Der Bürgermeifter.

Seite 55 noch Ar. 44 20. Feb. 1924

Die französische Besatzung benötigt zu Gartenzwecken eine ca. 1 ha. große Fläche in der Nähe von Wipperlürth,

Angebote an das Bürgermeisteramt, Zimmer 5, bis Montag, den 25. Febr. Mittags.

Wipperfürth, den 20. Febr. 1924.

Der Bürgermeifter.

Ar. 45 21. Feb. 1924 — Wipperfürth, 21. Febr. Die neuen Bestimmungen der französischen Besatzung über den Automobilverkehr sind auf dem Bürgermeisteramt eingegangen und können dort eingesehen werden.

Ar. 54 1. März 1924 Eine Pastontrolle durch die englische Besatzung findet wieder in Ohligs statt. Es werden, saut "Sol. Tagebl.", die Züge von und in der Richtung nach Köln eingehend revidiert. Die Reisenden werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß sie den im besiehten Gebiete stets notwendigen Reisepaß mitsühren müssen.

Ar. 56 4. **M**ärz 1924

- Wipperfürth, 4. März. Die Verordnung Nr. 98 des kommandierenden Generals der Besatungstruppen, durch welche die Erhebung der Gebühren im französischen und belgischen Gelde, sowie die Aussuhr dieser Gelder verboten wird, ist auf den Värgermeisterämtern Wipperssirth und Klüppelberg eingegangen und können dort einzgesehen werden.
- Wipperfürth, 4. März. Die Bererdnung Nr. 97 des Kommandierenden Generals der Besatungstruppen betreffend den Besitz, die Herstellung, den Handel und den Transport von Sprengstoffen ist auf den Bürgersmeisterämtern Wippersürth und Klüppelberg eingegangen und kann dort eingesehen werden.

Ar. 58 6. März 1924

Bekanntmachung.

Der hiesige Ortskommandant hat angeordnet, daß an die franz. Besatzungstruppen an Wochentagen nur von 5 Uhr nachm. bis 9 Uhr abends, und an Sonntagen nur von 1 Uhr Mittags bis 9 Uhr abends ausgeschenkt werden dars. Zuwiderhandlungen werden schwer geahndet.

Wipperfürth den 4. März 1924.

Der Bürgermeister.

Seite 56
Ir. 60
8 März 1924

Bekannkmachung

des Generals Degoutte.

Die Besatzungsbehörde erinnert die Bevölsterung daran, daß gemäß den Versügungen Nr. 6 und 12 des Oberkommandierenden Generals keine Verordnung oder Vorschrift, die von der Deutschen Regierung nach dem 11. Januar 1923 veröffentlicht worden ist, ohne die ausdrückliche Genehmigung des Oberkommandierenden Generals in den besetzen Ruhrsgebieten anwendbar ist.

Diese Verfg. bezieht sich namentlich auf das Rentenbankgesetz sowie auf alle Steuerverordnungen und Steuergesetze, die von der Besatzungsbehörde noch nicht genehmigt sind.

Demnach setzt sich jede Person oder Behörde die auf Grund dieser Gesetze irgend eine Zahlung leistet oder fordert, den in den erwähnten Versügungen vorgesehenen Strosen aus, unbeschadet der Ungültigkeit aller auf Grund dieser Gesetze und Verordnungen ausgeführten Handlungen oder eingeleiteten Verfahren.

Bur vorstehenden Verordnung teilen die Bürgermeisterämter Wipperfürth und Klüpspelberg mit, daß gemäß Anfrage beim hiesisgen Stadtkommandanten dadurch die Hebung der Gemeindesteuern nicht beeinflußt wird.

Wipperfürth, den 8. März 1924. Die Bürgermeister von Wipperfürth u. Klüppelberg. Seite 57 Ar. 61 10. März 1924

1. Hauptquartier, den 26. Februar 1924.

Verfügung Nr. 101.

Bezweckt den Umtrieben der Verbände, die geeignet sind, die Sicherheit der Armeen zu benachteiligen und die öffentliche Ordnung zu stören, Ginhalt zu tun.

Nach Einsehung der sich auf die Verbände und auf die Versammlungen in den besetzten Ruhrgebieten beziehenden Verfügung Nr. 14 verfügt der kommandierende General sols gendes:

Artifel 1.

Alle Verbände, deren Gegenstand ober deren Tätigkeit gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die Sicherheit der Armeen gerichtet ist, sind mit vollem Rechte verboten.

Artifel 2.

Jede Person, die einem der in Artikel 1 in Betracht gezogenen Verbände angehört, hat eine Geschstrafe bis zu 10;000 Goldmark und eine Gesängnisstrafe bis zu fünf Jahren, oder nur eine dieser beiden Strafen verwirkt.

Artifel 3.

Wenn einer der in Artikel 1 in Betracht gezogenen Verbände im Geheimen seine Tätigskeit entfaltet oder wenn er seinen Sits außershalb der besetzten Gebiete habend, in diesen Gebieten sich betätigt, haben seine Mitglieder eine Strase verwirkt die doppelt so hoch ist, als die wegen Nebertretung im vorhergehenden Artikel vorgesehenen Strasen.

Artifel 4.

Jede, einem Berbande angehörende Person, die gegen das Leben von Personen Attentate organisiert, die dazu angetan sind, die öffentsliche Ordnung oder die Sicherheit der Armeen zu benachteiligen, hat eine Geldstrase verwirkt bis zu 10 000 Goldmark und eine Gefängniszstrase bis zu zehn Jahren und im Falle eines Komplotts bis zu lebenslänglicher Gefangenshaltung unter Anwendung der Versügung Ver. 22.

Artifel 5.

Die gegenwärtige Berfügung tritt sofort in Kraft.

Der kommondierende General: Degoutte.

Wipperfürth, den 8. März 1924. Vorstehende Verordnungen werden hiermit veröffentlicht.

> Die Bürgermeister: von Wipperfürth u. Klüppelberg.

Ar. 69 18. März 1924 * Lindlar, 16. März. Der Vertreter der Hohen Interallierten Rheinlandkommission sordert zur Abgabe der unerlaubt im Besitze der Bevölkerung besindlichen Wassen auf. Wer bis zum 21. März die Wassen auf dem hiessigen Bürgermeisteramte abliesert, wird straffrei ausgehen.

Ar. 83 3. April 1924 * Overath, 2. April. Wie verlautet, wurde der Antrag des hiesigen Gemeinderats wegen Rückfehr des Hrn. Bürgermeisters Brochhaus von der Interallierten Rheinslandkommission in Koblenz endgültig abgelehnt, weil seine Rückfehr die "Sicherheit der Besatzungstruppen gefährden würde".

Ar. 86 7. April 1924

Die Zweigstelle der Bürgerlichen Angelegenheiten zu Remscheid

ist seit dem 10. März 1924 in der Alleestraße 62 eingerichtet. Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese und nicht mehr die Kommandantur von nun an beauftragt ist, Frontalier-Stempel für Personen und Lastautomobile einzuhändigen, außnahmsweise und in dringenden Fällen kann sie Geleitscheine bewilligen. Paßgesuche wersden morgens von 8.30 bis 10 Uhr entgegengenommen; die Aushändigung der Pässe ersfolgt nachmittags von 2 bis 3.30 Uhr.

gez. Lepage.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wipperfürth, den 1. 4. 1924. Die Bürgermeister von Wipperfürth und Klüppelberg.

Ar. 93 15. April 1924 Der kommandierende General ber Besatungstruppen bringt die gegenwärtig zum Wahlkampf in ben besetzen Gebieten die Rubr gültigen Magnahmen in Erinnerung:

1. Versammlungen.

Die Frift von brei Togen, die durch Berordnung 14 wegen der bei den Militärbehörden des Ortes nache zusuchenden Erlaubnis festgesett ift, wird auf 24 Stunden herabgesett.

2. Einreiseerlaubnis in die besetzten Gebiete für die Bewerber und Redner

(bie ber Regierung nicht angehören.) Es genügt wenn eine bekannte Perfon, Beamte ober nicht Beamte, um ben

gewöhnlichen Geleitschein bei der Militärbehörde fragt. Der Geleitschein wird sofort gegen Zahlung von 5 Goldmark ausgehändigt und bleibt für die ganze Dauer der Wahlzeit gültig.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

D.Bürgermeister v.Wipperfürthu.Klüppelberg.

Ar. 100 25. April 1924

— Wipperfürth, 25. April. Amtlich wird uns geschrieben: Die Besatungsbehörde hat die Wiederzulaffung des Burgermeifters Dr. Frohlich zu seinen Amtsbesugnissen abgelehnt.

Ar. 122 28. Mai 1924 Auch in Vohwinkel üben die Franzosen seite einigen Tagen wieder eine außerordentlich scharfe Kontrolle bei den aus- und einfahrenden Lastautos aus. Jeder, dessen Aussoder Einreiseschen nicht gestempelt ist, wird angehalten und einige Stunden sestgesetz. In mehreren Fällen wurden Lastautos beschlagnahmt. Weiter werden Kisten und Kasten von den Wagen geholt, wenn das auf den Geschäftspapieren angegebene Gewicht nicht ganz genau stimmt. Einem Elberselder Schuhwarenhändler, der täglich in das besetzte Gebiet kommt, sind sämtliche Schuhe paarweize nachgewogen worden, zeder einzelne Karton wurde geöffnet, und zum Schluß wurden mehrere Kisten beschlagnahmt.

Seite 60 Ar. 139 13. Juni 1924

Auf Anforderung der franz. Besatzungsbeshörde haben alle ehemaligen aktiven und Resserveoffiziere der Gemeinde Wippersürthschriftlich oder mündlich bis Morgen, den 14. ds. Mts. vorm. 11 Uhr ihren Namen und Wohnsitz auf Zimmer 5 des Rathauses anzusgeben.

Wipperfürth, den 13. Juni 1924. Der Bürgermeister von Wipperfürth.

Ar. 142 17. Juni 1924 . Niedergaul, 16. Juni. Wie die französische Besatung heute mitteilt, können sämtliche Bewohner der Gemeinde Klüppelberg ihre Pässe auf dem Bürgermeisteramt Niedergaul abstempeln lassen.

Ar. 169 19. Zuli 1924 , Wipperfürth, 19. Juli. Heute vormittag 10 Uhr überflog ein französischer Doppeldecker bie hiesige Gegend, kreiste einige Male in niedrigster Fahrt über unserer Stadt und nahm dann Richtung auf Köln zu. Seit dem Kriege ward hier kein Fluzzeng mehr gesehen.